

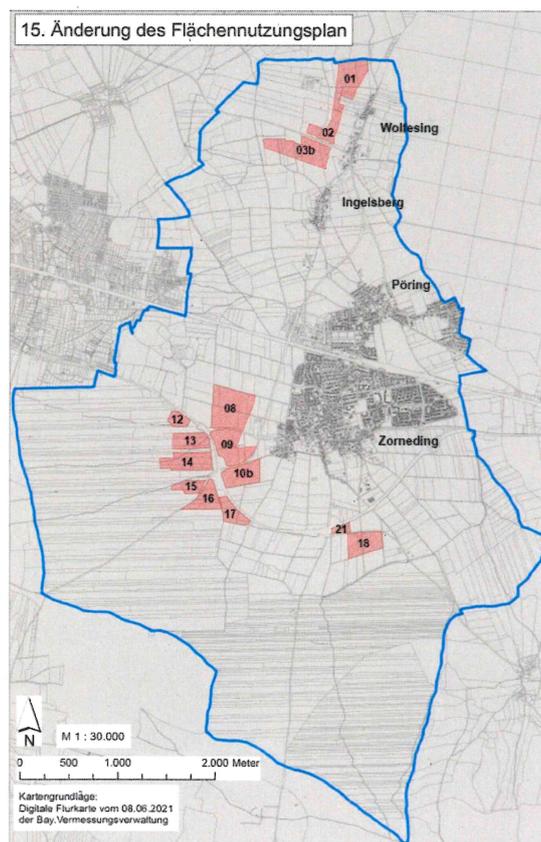
## Gemeinde Zorneding Landkreis Ebersberg

# Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

In seiner Sitzung vom 22.06.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zorneding die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationszone Kies- und Sandabbau (gem. § 5 Abs. 2b BauGB) der Gemeinde Zorneding auf Grundlage des § 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Am 24.11.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zorneding den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus: Plandarstellung mit textlichen Anmerkungen, der Begründung und den Umweltbericht, alle mit Fassungsstand vom 24.11.2022, gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen den räumlichen Geltungsbereich (blau umrandeter Bereich).



Es wird darauf hingewiesen, dass der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gegebenenfalls noch geändert werden kann.

Zuständig für die Ausarbeitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zorneding sowie des Umweltberichts ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen geordneten Abbau von Kies und Sand sowie der Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Abbaugeschehen und anderen Belangen wie der Erholungsnutzung.

Die oben genannten, vom Gemeinderat der Gemeinde Zorneding mit Beschluss vom 24.11.2022 gebilligten Planunterlagen, mit Fassungsstand vom 24.11.2022, liegen im Bauamt der Gemeinde Zorneding, Münchner Straße 15a, Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag, Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr; Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie Montag und Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

**zu jedermanns Einsicht**

**vom 07.12.2022 bis 24.01.2023**

**öffentlich aus.**

Alternativ können die ausliegenden Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Zorneding eingesehen und heruntergeladen werden. Sie finden die ausliegenden Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch unter folgendem Link:

<https://www.zorneding.de/Bauen-Gewerbe/Bauleitplanung/> (Internetseite der gemeindlichen Bauleitplanung)

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung und der weiteren Verfahrensdurchführung unberücksichtigt bleiben können.

Zorneding, den 01.12.2022

Mayr  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 07.12.2022  
Abnahme am: 25.01.2023